

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über den Jahresabschluss 2020

Wie dem Prüfungsvermerk (Seite 25 des Prüfungsberichtes) zu entnehmen ist, entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Prüfungsbericht enthält zwei Prüfungsfeststellungen (Seite 22 und Seite 23 des Prüfungsberichtes). Wie auch schon in den Berichten über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, 2017, 2018 und 2019 enthalten, handelt es sich hierbei zum einen um die Abstimmung der Verwahrkonten. Auf Verwahrkonten werden sogenannte haushaltsunwirksame Zahlungen verbucht, die der Landkreis einnimmt und an den eigentlichen Empfänger weiterleitet (durchlaufende Gelder). Das Rechnungsprüfungsamt hat u. a. festgestellt, dass in einigen Fällen noch Beträge auf Verwahrkonten bestehen, die bisher noch nicht weitergeleitet wurden.

Hinsichtlich der notwendigen Abstimmungsarbeiten und das weitere Verfahren zur Erledigung der Prüfungsfeststellung wird auf die Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2016 verwiesen. Aufgrund der Vielzahl der Verwahrkonten und Einzelbuchungen werden die Arbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Kreiskasse mit Unterstützung des Fachdienstes Finanzen kümmert sich mit Hochdruck um die Analyse der Verwahrkonten, ist hierbei aber auch auf die Mithilfe von den anderen Fachbereichen angewiesen um Inhalte und Differenzen zu klären. Insbesondere bei einigen Verwahrkonten mit umfangreichen Buchungen stellen sich diese Tätigkeiten als sehr zeitintensiv dar.

Des Weiteren erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 eine Sonderprüfung der Mietnahmen und Mietverträge der kreiseigenen Gebäude. Dabei wurde festgestellt, dass bei einigen Verträgen die Mieten nicht wie vertraglich vereinbart angepasst wurden oder keine Vertragsverhandlungen durchgeführt wurden, obwohl dies im Mietvertrag vorgesehen war. Dadurch entstanden finanzielle Einbußen. Die zweite Prüfungsfeststellung bezieht sich auf diese Problematik. Mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern wurde bereits ein Gespräch geführt und eine zeitnahe Aufarbeitung und Lösung wurde angestrebt. Es handelt sich hierbei überwiegend um Mietverhältnisse mit Fachärzten im Ärztehaus. Im Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Wittmund und unter Mithilfe eines Fachanwaltes sollen neue Mietverträge verhandelt werden. Diese sehr komplexe Aufgabe, die gerade unter dem Aspekt des Fachärztemangels einer sensiblen Verhandlung bedarf, wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Im Übrigen werden die im Prüfungsbericht vom Rechnungsprüfungsamt gemachten Prüfungsbemerkungen, Anregungen und Hinweise seitens der Verwaltung, soweit erforderlich, umgesetzt bzw. künftig beachtet.

Nachstehend werden die Abweichungen der Plan- und Istwerte in der Ergebnisrechnung dargestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr (+) weniger (-)	Erl.
Ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	716.500,00	716.519,34	19,34	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.411.100,00	101.902.075,88	1.490.975,88	1
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.968.700,00	2.730.344,18	-238.355,82	
4 Sonstige Transfererträge	5.256.500,00	5.207.815,31	-48.684,69	
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.429.900,00	15.461.801,20	31.901,20	
6 Privatrechtliche Entgelte	721.300,00	744.830,06	23.530,06	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.818.800,00	6.241.255,97	422.455,97	2
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	450.000,00	802.595,98	352.595,98	3
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
11 Sonstige ordentliche Erträge	2.261.600,00	2.194.842,39	-66.757,61	
12 Summe ordentliche Erträge	134.034.400,00	136.002.080,31	1.967.680,31	

Ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	26.905.600,00	27.507.021,63	601.421,63	4
14 Versorgungsaufwendungen	680.800,00	580.386,56	-100.413,44	
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.189.400,00	14.604.625,35	-3.584.774,65	5
16 Abschreibungen	6.417.600,00	6.030.129,74	-387.470,26	6
17 Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	610.400,00	593.281,90	-17.118,10	
18 Transferaufwendungen	77.782.100,00	77.404.477,36	-377.622,64	7
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.042.600,00	7.680.655,29	-361.944,71	8
20 Summe ordentliche Aufwendungen	138.628.500,00	134.400.577,83	-4.227.922,17	
21 ordentliche Ergebnis	-4.594.100,00	1.601.502,48	6.195.602,48	
22 außerordentliche Erträge	312.800,00	338.047,48	25.247,48	
23 außerordentliche Aufwendungen	364.000,00	350.539,14	-13.460,86	
24 außerordentliches Ergebnis	-51.200,00	-12.491,66	38.708,34	
25 Jahresergebnis	-4.645.300,00	1.589.010,82	6.234.310,82	

Erläuterungen:

1. Bei den Mehrerträgen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 1.491 TEUR sind größtenteils im Teilhaushalt 50 Sozial- und Jugendamt die Erstattungen beim Qualen System von 2.669 TEUR und die Erstattungen vom Land nach §§ 9 und 10 NPflegeG (im Gegensatz zu den Vorjahren nicht aktiviert) von 742 TEUR ursächlich. Im Teilhaushalt 56 Jobcenter kam es außerdem aufgrund einer höheren Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Bereich des Jobcenters zu Mehrerträgen von ca. 604 TEUR. Dem gegenüber stehen allerdings noch Mindererträge im Teilhaushalt 50 bei den Erstattungen aus Erschwernisausgleich i. H. v. 1.614 TEUR und den Erstattungen vom Land für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung von rd. 368 TEUR. Außerdem konnte im Teilhaushalt 60 Bauamt eine geplante Zuweisung i. H. v. 610 TEUR für die Erstellung von Managementplänen für Schutzgebiete noch nicht ertragswirksam vereinbart werden. Weitere Mindererträge sind gegenüber der Planung auf geringere Schlüsselzuweisungen i. H. v. 595 TEUR im Teilhaushalt 90 - Allgemeine Deckungsmittel zurückzuführen.

2. Die Differenz bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 422 TEUR erklärt sich größtenteils aus den ungeplanten Erträgen vom Land für vom Landkreis Wittmund zu zahlende Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz aufgrund von Corona.

3. Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 352 TEUR insbesondere aus den Gewinnanteilen der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, konkret der Beteiligung am EWE-Verband.

4. Die Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen i. H. v. ca. 601 TEUR liegen insbesondere aufgrund erhöhter Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (303 TEUR), zu den Beihilferückstellungen (83 TEUR) und zu den Rückstellungen zur Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (268 TEUR) vor, wobei der Großteil hier auf die Überstundenrückstellungen zurückzuführen ist.

5. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf über 700 Einzelkonten. Dabei gibt es Konten mit Mehraufwendungen und Konten mit Minderaufwendungen. Insgesamt wurden die Ansätze dieser Position um rd. 3.585 TEUR unterschritten. Die größte Planabweichung ergibt sich u. a. durch Planunterschreitungen im Teilhaushalt Bauamt bei den Kosten für die Erstellung von Managementplänen für Schutzgebiete i. H. 675 TEUR und nur gering angefallenen Kosten der Landschaftsrahmenplanung i. H. v. 354 TEUR. Des Weiteren liegen Minderaufwendungen i. H. v. 223 TEUR bei der Unterhaltung von Leitungsverbindungen innerhalb der Schulen in der Trägerschaft des Landkreises vor. Auch gab es geringere Aufwendungen i. H. v. 150 TEUR bei der zum Teil im Aufwand geplanten Sanierung des E-Traktes der KGS Wittmund, da die komplette Sanierungsmaßnahme als Investition gebucht wurde. Die Aktivierung der im Rahmen des Digitalpakts Schulen angeschafften Tablets trug ebenso zu Minderaufwendungen i. H. v. ca. 282 TEUR bei.

6. Die Abweichung im Bereich der Abschreibungen i. H. v. 387 TEUR ist u.a. auf den noch nicht fertiggestellten Breitbandausbau und zu niedrig geplante Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen.

7. Die Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen sind im Wesentlichen auf die Zuwendungen für laufende Zwecke zurückzuführen. Es waren entgegen der Planung keine Zuweisungen zur Verlustabdeckung der Krankenhaus Wittmund gGmbH (-500 TEUR) gezahlt worden, stattdessen erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage des Krankenhauses in gleicher Höhe. Hinzu kamen geringere Zuweisungen an die Stadt Wittmund für Tageseinrichtungen (-414 TEUR). Dagegen kam es bei den Sozialtransferaufwendungen zu einem Anstieg im Vergleich zum Absatz von ca. 1.048 TEUR insbesondere bei den Assistenzleistungen für seelisch und körperlich Behinderte (680 TEUR) und bei der Förderung ambulanter Pflegeleistungen (579 TEUR).

8. Für die Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 362 TEUR sind u.a. geringere Aufwendungen für Klimaschutzmaßnahmen (-320 TEUR) und bei den Erstattungen im Rahmen der Schülerbeförderung aufgrund eingeschränktem Unterrichts während der Corona-Pandemie (-265 TEUR) ursächlich. Dagegen konnten die Mehraufwendungen in Form von weitergeleiteten Entschädigungen nach § 56 IfSG (rd. 244 TEUR) nicht geplant werden.

Nachstehend werden die Abweichungen der Plan- und Istwerte in der Finanzrechnung dargestellt. Dabei werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils nur mit den Gesamtsummen ausgewiesen, da die Werte sich zwangsläufig aus der kassentechnischen Abwicklung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben (siehe auch Erläuterung 1).

Einzahlungen und Auszahlungen		Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr (+) weniger (-)	Erl.
10	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.909.200,00	130.575.997,09	666.797,09	1
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.465.100,00	124.986.382,16	-4.478.717,84	1
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.100,00	5.589.614,93	5.145.514,93	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.583.100,00	2.311.595,64	-4.271.504,36	2
20	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	10.000,00	101.425,26	91.425,26	2
21	Veräußerung von Sachvermögen	164.600,00	136.536,53	-28.063,47	2
22	Veräußerung von Finanzvermögen	41.500,00	45.431,82	3.931,82	2
23	Sonstige Investitionstätigkeit	452.600,00	447.156,40	5.443,60	2
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.251.800,00	3.042.145,65	-4.209.654,35	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	807.000,00	177.278,23	-629.721,77	2
26	Baumaßnahmen	5.076.800,00	5.777.068,24	700.268,24	2
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.333.900,00	2.982.959,01	-350.940,99	2
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.000,00	530.729,26	522.729,26	2
29	Aktivierbare Zuwendungen	6.327.200,00	3.964.311,20	-2.362.888,80	2
30	Sonstige Investitionstätigkeit	447.900,00	0,00	-447.900,00	2
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.000.800,00	13.432.345,94	-2.568.454,06	
32	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.749.000,00	-10.390.200,29	-1.641.200,29	
34	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.447.900,00	0,00	-4.447.900,00	
35	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.543.000,00	1.537.736,00	-5.264,00	
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.904.900,00	-1.537.736,00	-4.442.636,00	
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	158.119.373,10		3
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	157.691.015,87		3
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	428.357,23		
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in 2020		0,00	-5.909.964,13		
41	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2020)		12.968.899,80		
42	Endbestand an Zahlungsmitteln (31.12.2020)		7.058.935,67		

Erläuterungen

1. Die Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Großen und Ganzen mit den Abweichungen der Ergebnisrechnung. Differenzen hierzu ergeben sich in der Regel aus der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung (Ergebnishaushalt = periodengerechte Zuordnung; Finanzhaushalt = Kassenwirksamkeitsprinzip) und das Fehlen der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen im Finanzhaushalt (Auflösung Sonderposten, Abschreibungen, Erträge und Aufwendungen für Personalrückstellungen).

2. Die Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind abhängig von der zeitlichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden in der Spalte „Ergebnis 2020“ die Auszahlungen aufgrund der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Ermächtigungen und der Auszahlungen aufgrund der übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen. In der Spalte „Ansatz 2020“ sind nur die im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Ermächtigungen enthalten. Insofern wird in der Spalte „mehr/weniger“ nur die rechnerische Differenz ermittelt. Indizien dafür, inwieweit der Haushalt 2020 eingehalten worden ist, lassen sich daraus allerdings nicht ableiten. Die hohen Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit resultieren in erster Linie aus den noch nicht eingegangenen Zuwendungen für Baumaßnahmen insbesondere aufgrund des verspäteten Beginns des Breitbandausbaus. Bei den aktivierbaren Zuwendungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Krankenhaus Wittmund) kommt es zu deutlichen Minderauszahlungen, da die Neustrukturierung des Pflegebereiches und die Verlegung des Haupteingangs noch nicht umgesetzt wurde.

3. Bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich um sogenannte durchlaufende Gelder, die über das Konto der Kreiskasse abgewickelt werden. Hierzu zählen u.a. die Finanzausgleichsleistungen der kreisangehörigen Gemeinden, Steuern und Sozialabgaben der Bediensteten (bevor sie zu den vorgeschriebenen Fälligkeitsterminen an das Finanzamt und die Sozialleistungsträger abzuführen sind), Gebührenanteile anderer Träger, Mündelgelder und Irrläufer.

Wittmund, den 04.11.2024


Heymann